

Lesben und Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion

VON **GUDRUN HAUER**

Eine Analyse auch von Einzelaspekten faschistischer Herrschaft bleibt ohne eine Theorie des Faschismus unvollständig und Stückwerk. Wie kaum ein anderes politisches Phänomen hat gerade der Faschismus politische TheoretikerInnen sowie PolitikerInnen herausgefordert – und dies schon zu Beginn der zwanziger Jahre: „Seit der Faschismus als historisches und politisches Phänomen existiert, gibt es Versuche, ihn zu erklären: Die Geschichte des Faschismus ist zugleich die Geschichte der Theorie über den Faschismus. Für kein neues gesellschaftliches Phänomen der modernen Zeit ist die Simultaneität von Erscheinung und Versuch der Erkenntnis so frappant wie für den Faschismus.“ (Mandel 1977, 9)

Bis heute sind diese Erkenntnisversuche nicht abgerissen, wie sich etwa auch an den Auseinandersetzungen über Daniel Jonah Goldhagens „Hitlers willige Vollstrecker“ aufzeigen oder anhand der Reaktionen auf die „Wehrmachtsausstellung“ ablesen läßt. (Goldhagen 1996, Reemtsma 2001)

An dieser Stelle sei eine – notwendige – Einschränkung getroffen: Dieser Aufsatz klammert folgende Fragestellungen aus: Sind Faschismus bzw. Nationalsozialismus zwei heterogene Phänomene? Oder ist der Nationalsozialismus eine Form des Faschismus?

Im Zentrum stehen folgende Überlegun-

gen: Ist Lesbendiskriminierung ein unverzichtbarer Bestandteil faschistischer Herrschaft? Können Zwangsheterosexualität und Heterosexismus als politische Kategorien in eine Theorie des Faschismus überhaupt integriert werden?

Meine Ausgangspunkte: Noch immer existiert keine „fertige“ Theorie des Faschismus, sondern dieser kann als ein „Begriff in Arbeit“ charakterisiert werden. Und weiters: Eine Theorie des Faschismus bleibt ohne die Fragen nach den Auswirkungen auf die jeweilige (Tages-)Politik, nach der Bündnispolitik sowie politischen Strategien nur Stückwerk und unvollständig. In diesem Sinne beziehe ich mich auf Karl Marx' Elfte Feuerbachthese: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden *interpretiert*, es kommt drauf an, sie zu *verändern*.“ (Marx 1970, 200) Mit anderen Worten: Zum Verständnis des politischen Phänomens Faschismus und seiner Aspekte gehört für mich auch die Verhinderung der Wiederkehr dieser Herrschaftsform. Und logisch fortgedacht: Der Prüfstein für die Tauglichkeit einer politischen Theorie des Faschismus wäre somit die Frage nach der jeweiligen Angemessenheit einer antifaschistischen Strategie.

Blinde Flecken in Faschismustheorien

Bis heute ist die Faschismustheoriediskussion weitgehend – mit wenigen Aus-

nahmen – ein männlicher Diskurs geblieben, das heißt: Der theoretische Diskurs wird vorwiegend von Männern über Männerthemen geführt, er kann also als „geschlechterblind“ bezeichnet werden (Beispiele: „Historikerstreit“, Goldhagen-Rezeption). Zu den wenigen Ausnahmen gehören bis heute Tim Mason (Mason 1976) und Klaus Theweleit (Theweleit 1980). (Diese Feststellung gilt fast ausnahmslos auch für die Beschäftigung mit Nationalsozialismus/Faschismus innerhalb der Schwulenforschung.) Eike Hennig – er hat den bislang umfassendsten Überblick über den Stand der Faschismustheoriediskussion erstellt (Hennig 1977) – resümiert und analysiert diesen „Malestream“-Diskurs (Kreisky 1995, 46) unter dem Gesichtspunkt „Primat der Politik“ oder „Primat der Ökonomie“. (Hennig 1977, 31)

Praktisch alle von Hennig untersuchten Formen von Faschismustheorien (Totalitarismustheorien, verschiedene marxistische Theorien, geisteswissenschaftliche Ansätze, ideologiekritische Deutungsmuster...) klammern jene Fragestellungen aus, die feministische politische Theorien in den Mittelpunkt ihrer Analysen stellen: die unterschiedlichen Herrschaftsformen des Patriarchats, die unterschiedlichen Formen von Frauenunterdrückung, die daraus folgenden unterschiedlichen Rollenzuschreibungen für beide Geschlechter, die Trennung zwischen privater sowie öffentlicher Sphäre, die

Rolle und Funktion der (Klein-)Familie, Frauenarbeit als Lohnarbeit und als private Reproduktionsarbeit. Und natürlich bleiben unberücksichtigt: die gesellschaftliche Funktion der Sexualität, die unterschiedlichen Formen von Bevölkerungspolitik und die gesellschaftliche Rolle der Homosexualität sowie die Differenzierung zwischen weiblicher und männlicher Homosexualität.

Marxistische Faschismustheorien (von Clara Zetkin über die Sozialfaschismustheorie bis zu Leo Trotzki oder Reinhard Kühnl usw.) basieren auf einem geschlechtsneutralen Begriff von Arbeiterklasse, sie verzichten auf eine Analyse der ökonomischen Funktion der Hausarbeit. Psychologische Faschismustheorien (Wilhelm Reich, Erich Fromm, Max Horkheimer usw.) untersuchen zwar u. a. auch die Rolle der Familie, verwenden aber einen geschlechtsneutralen Begriff der menschlichen Psyche.

Feministische Faschismustheorien werden bis heute aus dem „offiziellen“ = männlichen Faschismustheoriediskurs ausgeklammert. Zugleich grenzen sie sich selbst vom „Male“streamdiskurs ab: „Gebräuchliche Dichotomien zur Erklärung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems wie ‚Ideologie‘ und ‚Ökonomie‘, ‚Irrationalität‘ und ‚Rationalität‘ erwiesen sich angesichts der Verworfenheit nationalsozialistischer Rassen-, Bevölkerungs-, Familien- und Arbeitskraftpolitik vor allem dann als unbrauchbar, wenn es darum ging, ihre Bedeutung für Frauen zu ermessen.“ (Reese/Sachse 1990, 82) Der feministische Diskurs über Faschismus/Nationalsozialismus kann über weite Strecken heute als moralischer Diskurs, als eine Form der Trauerarbeit charakterisiert werden; die Frage nach dem Verhältnis von „Moral und Geschlecht“ (Gravenhorst 1997) dient in diesem Zusammenhang sehr wohl als Wegweiserin für die Interpretation dieses politischen Phänomens. Logisch rückte u. a. die Fragestellung Frauen als Opfer und/oder (Mit-)Täterinnen in den Mittelpunkt; feministische Theoretikerinnen fragen nach der moralischen Verantwortung, nach der Beteiligung von Frauen an der nationalsozialistischen Mordmaschinerie und fordern die Auseinandersetzung mit diesen



Im NS-Staat wurden diese Frauen als „widernatürlich“ und „entartet“ gebrandmarkt.

Themen ein: „Nationalsozialistische Herrschaft war die Herrschaft von Männern, Frauen spielten darin ihren Part. Trotz offensichtlicher Misogynie, augenscheinlicher Diskriminierung deutscher wie nichtdeutscher Männer und Frauen, erfahrbarem Unrecht und folgenreichen Aggressionen gegenüber den deutschen Nachbarländern ist es dem nationalsozialistischen Regime offenbar gelungen, Frauen zu integrieren. Wie das geschah, ist weiter erklärungsbedürftig. Nationalsozialistische Herrschaft hat darüber hinaus wie kaum jemals in der Geschichte zuvor oder danach das Geschlecht zu einem zentralen Angelpunkt seiner Politik gemacht. Weil das so ist, sollte gerade eine engagierte Frauenforschung sich hier herausgefordert fühlen. Statt sich jedoch durch überzogene Kritik aufzureiben, erschiene es uns wichtig, die bereits vorhandenen Ergebnisse zusammenzufassen, den Diskurs voranzutreiben und institutionell abzusichern. Es geht nicht darum, dem weiblichen Geschlecht Schuld zuzuweisen oder abzusprechen. Es geht darum, historische Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen.“ (Reese/Sachse 1990, 106)

Gänzlich gegen die Kategorisierung und Klassifizierung von Frauen als „Opfer“ oder „Täterinnen“ während der NS-Zeit sprechen sich einleitend in dem von ihnen herausgegebenen Sammelband Kirsten Heinsöhn, Barbara Vogel und Ulrike Weckel aus, denn diese Begriffe „transportieren vielmehr vor allem moralische Urteile oder doch zumindest Konnotationen.

So erfüllen sie denn auch in der jüngsten Debatte unter feministischen Wissenschaftlerinnen in erster Linie polemische Funktionen und liefern als solche noch keinerlei Erklärungsansatz für das Verhalten historischer Frauen.“ (Heinsöhn/Vogel/Weckel 1997, 13)

Auffällig und einer genaueren Analyse bedürftig ist auch die in den letzten Jahren erfolgte Konzentration frauenbiographischer NS-Forschung auf die Ehefrauen von NS-Politikern und SS-Angehörigen (etwa Schwarz 1997, Sigmund 1998, Sigmund 2000). Diese Form historischer Auseinandersetzung, diese neuerliche Familiarisierung von Frauen (und somit natürlich auch Heterosexualisierung) weist Frauen ihren Platz an der Seite des Ehemannes zu, sie akzentuiert in einem gewissen Ausmaß deren Mittäterschaft und entschuldigt sie zugleich.

Andererseits hat sich die feministische Auseinandersetzung mit dem Faschismus/Nationalsozialismus bislang mehrheitlich als sozial blind erwiesen. Die Einführung der Kategorie „Geschlecht“ in den faschismustheoretischen Diskurs blendet vor allem ökonomische Differenzierungen gerade auch zwischen Frauen aus, Arbeiterinnen etwa werden vor allem als Zwangsarbeiterinnen wahrgenommen und untersucht. Eine weitere Konsequenz: Durch die Verwendung der allgemeinen Kategorie „Frau“ hat sich das jeweils Besondere, in unserem Falle das „Lesbische“, bis hin zur Unsichtbarkeit verflüchtigt. Daher fragen auch (heterosexuelle)

feministische Theoretikerinnen nicht: Ist Antihomosexualität ein wesentliches, unverzichtbares Merkmal faschistischer Herrschaft? Und wenn ja, warum? Welche Funktionen erfüllte sie im Kontext nationalsozialistischer Herrschaftsausübung? Gänzlich verleugnet wird hier auch folgende Fragestellung: Was bedeuteten die unterschiedlichen Auswirkungen von Lesbendiskriminierung nicht für lesbische Frauen selbst, sondern auch für heterosexuelle Frauen? Wurden sie wahrgenommen? Wenn ja, wie wurden sie rezipiert? Und so trifft auch heute noch immer Claudia Schoppmanns Anfang der neunziger Jahre getroffener deprimierender Forschungsbefund zu: „Weibliche Homosexualität ist weder in der allgemeinen Faschismusforschung, noch in der Forschung über Frauen im Nationalsozialismus noch in der Faschismusforschung über männliche Homosexualität ein Thema.“ (Schoppmann 1991, 3)

Probleme des Untersuchungsgegenstandes

Die Beschäftigung mit dem Thema „Homosexualität und Nationalsozialismus“ bedeutet die Auseinandersetzung mit einer Geschichtsepoche, die in mehrfacher Hinsicht düster ist. Die Zeit des Dritten Reichs in Deutschland und Österreich ist mit Sicherheit die Epoche mit der schärfsten Homosexuellenverfolgung in der neueren Geschichte. Nach neueren Forschungsergebnissen läßt sich allerdings die These von einer durchgängigen und systematischen Verfolgung nicht länger aufrechterhalten, worauf etwa Harry Oosterhuis (Oosterhuis 1994) verweist; regionale Differenzierungen sind hier also eine unverzichtbare Anforderung für entsprechende Untersuchungen.

Insgesamt stellen die Untersuchung lesbischen Lebens und Überlebens während der Zeit des Nationalsozialismus sowie die daraus getroffenen Schlußfolgerungen HistorikerInnen wie auch TheoretikerInnen vor ganz spezielle Herausforderungen. Eine ist die noch immer lückenhafte Quellenforschung – vor allem in bezug auf die vom NS-Staat okkupierten Staaten. Ausnahmen sind die Forschungsarbeiten Claudia Schoppmanns über die



1933 geschlossen: Das Berliner Sublokal *Eldorado*.

nationalsozialistische Politik gegenüber der weiblichen Homosexualität (Schoppmann 1991), ihre Interviews mit lesbischen Zeitzeuginnen (Schoppmann 1993) und schließlich ihre Auswertung und Interpretation von Prozeßakten und Gerichtsprotokollen über wegen § 129 angeklagte Österreicherinnen, Ilse Kokulas Pilotarbeiten (Kokula 1989) und Gertrud Baumgartners gemeinsam mit Angela A. Mayer durchgeführte Untersuchung über „asoziale Frauen“ in Ostösterreich (Baumgartner/Mayer 1990). Eine erste umfassende Bibliographie zu diesem Themenbereich hat Ulrike Janz (Janz 2000) veröffentlicht.

Auch der Mangel an brauchbaren Quellen erschwert einschlägige Forschungsarbeiten: „Erschwerend für historische Untersuchungen kommt dazu, daß streckenweise die Quellenlage äußerst prekär ist. ZeitzeugInneninterviews und Autobiographien Homosexueller sind immer sehr spärlich vorhanden und stammen überdies fast ausschließlich von Männern. Eine weitere zugängliche Quellenform ist die (Konzentrationslager-)Erinnerungsliteratur ehemaliger Lagerhäftlinge; sie sind meist durch die Homophobie der AutorInnen und Interviewten stark gefärbt. Zusätzliche Informationen können noch aus den Akten der Buchführung in den einzelnen Konzentrations- und Vernich-

tungslagern selbst gewonnen werden (Lagerverwaltungen, Schreibstuben); gerade diese existieren immer nur in Fragmenten, da die SS-Verwaltung der Lager sie selbst in vielen Fällen teilweise oder ganz vernichtet hat.“ (Hauer 1989, 6)

Die Verengung des historisch-analytischen Blicks auf den Tatbestand der Verfolgung in Form von Strafprozessen und Zwangseinweisungen in Konzentrations- und Vernichtungslager verzerrt vielfach die geschichtliche Realität – vor allem für Lesben. Notwendig ist also eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern, denn lesbische Frauen und schwule Männer wurden ungleich behandelt, nach der Machtübernahme 1933 wurde also „eine abgestufte und differenzierte Homosexuellenpolitik praktiziert“. (Schoppmann 1993, 13)

Schwulenhistorische Forschungsergebnisse können weiters nur sehr bedingt auf Inhalte der Lesbenforschung übertragen werden – vor allem natürlich dann, wenn sie sich auf die verschiedenen Formen offensichtlicher, also öffentlicher, insbesondere strafrechtlicher Verfolgung konzentrieren. Und natürlich setzt sich eine ganz spezifische Form der Diskriminierung von Lesben – das (Ver-)Schweigen – auch und gerade in diesem Forschungsbereich nahtlos fort – ein Indiz dafür,

welch verstörende Verführungskraft noch immer „das Lesbische“ provoziert. Die Konsequenz daraus ist: Lesben sind noch seltener Objekt der Faschismusforschung oder gar der Faschismustheorie als Schwule – mit ganz wenigen, vorstehend angeführten Ausnahmen.

Wer nun immer sich mit diesem Thema beschäftigt, läuft leicht Gefahr, in eine ganz bestimmte politische und wissenschaftliche Falle zu tappen, nämlich unkritisch, ungeprüft und nicht hinterfragt jene vor allem durch die Forschungsergebnisse der Schwulenforschung nahegelegte Hypothese zu übernehmen, lesbisches Leben und Überleben und lesbische Verfolgung während der NS-Zeit lasse sich ausschließlich in den Kategorien Strafrecht, Konzentrations- und Vernichtungslager untersuchen, darstellen und beschreiben. Die Einstellung der wissenschaftlichen wie politischen Untersuchungsoptik auf den Ort Konzentrations- oder Vernichtungslager vernachlässigt jedoch zum einen die anderen Kategorien erfaßbarer und durch die historische Forschung nachvollziehbarer und vor allem beweisbarer Verfolgungsmuster, zum anderen können durch sie nicht mehr folgende Fragen gestellt, geschweige denn untersucht werden: Könnte so etwas wie ein „normales lesbisches Leben“ während der NS-Zeit überhaupt möglich gewesen sein? Oder waren einige Lesben sogar Unterstützerinnen (oder gar Nutznießerinnen) des NS-Systems? Und welche Handlungsräume hatten Lesben überhaupt? Als Lesben und als Frauen? Oder als Lesben und als Jüdinnen?

Lesben in der NS-Zeit: einige Aspekte¹

Als historisches Faktum ist gesichert, daß lesbische Frauen während der NS-Zeit in Deutschland nicht in gleichem Maß wie schwule Männer durch strafrechtliche Verfolgung bedroht waren. Der 1871 im Deutschen Kaiserreich eingeführte § 175 galt nur für schwule Männer und pönalisierte nur den Analverkehr. Zwar hatte es

noch vor dem Ersten Weltkrieg im Deutschen Kaiserreich Versuche gegeben, den § 175 auch auf Frauen weibliche Homosexualität auszudehnen, sie scheiterten jedoch 1912 durch die gemeinsame Politik der Ersten Homosexuellenbewegung, der Ersten Frauenbewegung und von sexualreformerischen Organisationen. 1935 verschärfte der NS-Staat den § 175 derart, daß künftig nicht nur der Geschlechtsverkehr zwischen Männern strafbar war, sondern ebenso Blicke oder ein Briefwechsel strafbare und damit verfolgbare Handlungen darstellen konnten. Eine Ausdehnung des Geltungsbereiches des § 175 auf Frauen wurde fast ausschließlich vom NS-Juristen Rudolf Klare gefordert. Dieser schrieb 1935 im Zusammenhang mit der damals gerade aktuellen Strafrechtsdiskussion:

„Es besteht kein Zweifel darüber, daß *gleichgeschlechtliche Betätigung kein der deutschen Frau eigener Wesenszug* ist. Sie wird von jedem vielmehr als unsittlich verachtet. Der Fortentwicklung der rassischen Wertbestandteile steht die Tribadie artgemäß entgegen, und sie kann nicht für sich in Anspruch nehmen, Hüterin deutschen Erbgutes zu sein. Es ist demnach nicht einzusehen, warum weiblicher homosexueller Verkehr strafrei bleiben soll.
(...)

Abgesehen von 5 bis 10 v. H. veranlagten Tribaden hat die Praxis erwiesen, daß Frauen, die gleichgeschlechtlichem Verkehr frönt, sofort davon abließen, als ihnen durch Heirat die Möglichkeit zu normalem Geschlechtsverkehr gegeben wurde.

Der Tatsache eines gewissen Mangels an Männern tritt ergänzend die Erscheinung zur Seite, daß die weibliche Homosexualität, wie sie gegenwärtig zu sehen ist, *kein politisches Problem* darstellt, wie es bei der männlichen der Fall ist. Das ist aber das entscheidende und überzeugende Argument für die Ansicht der Praktiker. Die Auffassung der männlichen Invertierten von der Frau ist die gleiche wie die der katholischen Kirche. Sie sehen im Weib

nur die Verkörperung des Schlechten, erkennen es als gemeinschaftsbildenden Faktor nicht an. Diese vom weltanschaulichen wie vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus untragbare Auffassung, die in ihrer letzten Auswirkung zu einem ‚Männerstaate‘, zu einer ‚männlichen‘ Kultur führt, findet im weiblichen Homosexuellen kein entsprechendes Gegenstück. Weder sehen sie im Mann einen zu bekämpfenden Tyrannen, noch streben sie einen *Weiberstaat* oder eine ‚weibliche‘ Kultur an. Diese Gedanken haben sich indessen nie in dem Maße auszubreiten vermocht wie die entsprechenden Forderungen der homosexuellen Männer.
(...)

Als ein nicht unbeachtlicher Faktor kommt noch hinzu, daß die kriminalpolitische Verfolgung der weiblichen Homosexuellen auf weit größere Schwierigkeiten stößt als die der Männer. Damit ist aber die große Wahrscheinlichkeit gegeben, daß eine solche Strafvorschrift nur auf dem Papier steht, praktisch bedeutungslos wird.

So sehr diese Argumente überzeugen und ihnen beizutreten ist, darf nie verkannt werden, daß weiblicher gleichgeschlechtlicher Verkehr nach wie vor als strafwürdig anerkannt werden muß. *Nur die besonderen gegenwärtigen Verhältnisse lassen unter Würdigung der Vorbringen der Praktiker eine Nichtverfolgung der weiblichen Homosexualität für gegeben erscheinen. Diese Überlegungen sind auch der Grund, warum die gegenwärtige Strafrechtsreform von einer strafrechtlichen Verfolgung der Lesbierinnen Abstand nimmt und das kommende Strafgesetzbuch eine Bestimmung gegen weiblichen gleichgeschlechtlichen Verkehr nicht enthalten wird.*“ (Klare 1935, 122 f., zit. nach Stümke/Finkler 1981, 432 f.)

Rudolf Klare wird aus mehreren Gründen so ausführlich zitiert: Er verwendet sehr typische und immer wiederkehrende Argumente, die bis heute immer wieder aufgegriffen werden. Zugleich bedient er sich typischer Diskriminierungsmuster gegen Lesben, in denen sich Sexismus und Homophobie auf ganz bestimmte Weise miteinander verschränken. (Gleichlautende Ideologiekonstrukte lassen sich auch bei anderen Stellungnahmen von selbsternannten NS-Experten zur weiblichen

¹ Für dieses Kapitel habe ich im wesentlichen folgende Literatur herangezogen: Dröge (1976), Gravenhorst/Tatschmurat (1990), Grau (1993), Hauer (1989; 1996), Heinsohn/Vogel/Weckel (1997), Jellonnek (1990), Kokula (1986; 1989; 1990), Koonz (1991), Maiwald/Mischler (1999), Mason (1976), Perching (1996), Schoppmann (1991; 1993; 1999), Siegele-Wenschkewitz/Stuchlik (1990), Stümke/Finkler (1981).

Homosexualität finden.) Nicht verwundern sollte auch die selbstverständliche Anmaßung, daß Männer Frauen (und somit natürlich auch Lesben) (fremd)definieren.

Für Lesben in Österreich dürfte die Situation nach der Okkupation eine teilweise andere als für Lesben im Deutschen Reich gewesen sein. Auch nach 1938 galt der § 129 des österreichischen Strafbuchgesetzes weiter und wurde auch in der Rechtsprechung angewendet – trotz verschiedener Anpassungsversuche an deutsches Recht. Lesbische Sexualität blieb also weiterhin strafbar – bis zur Kleinen Strafrechtsreform Anfang der siebziger Jahre. Während der Zeit der Besatzung wurden somit Gerichtsverfahren gegen Lesben durchgeführt und endeten mit Schuldsprüchen und anschließenden Gefängnisaufenthalten. Insgesamt blieb der Frauenanteil an der Gesamtheit der wegen Verstoßes gegen den § 129 Verurteilten jedoch sehr gering und betrug etwa fünf Prozent. (Schoppmann 1999, 139-141, bzw. Beitrag ab S. 34) Als Straf- und Disziplinierungsmaßnahme dürfte zumindest für Wiener und niederösterreichische Lesben – für Lesben aus den anderen Bundesländern liegen bisher keine Forschungsarbeiten vor – die Einweisung in sogenannte „Arbeitsverdrängungslager“ eine gängige Praxis gewesen sein. (Baumgartner/Mayer 1990)

Wichtig ist festzuhalten, daß die Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit nicht losgelöst von der Situation von Frauen generell im Faschismus untersucht werden kann, obwohl, wie schon vorstehend festgestellt, leider auch die feministische Faschismusforschung und -diskussion diesen Bereich bislang sträflich negiert hat und weiterhin negiert – von marginalen Ausnahmen abgesehen. Nicht umsonst stellt Claudia Schoppmann in ihrer Studie „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“ gleich im ersten Absatz ihrer Einleitung entschieden fest: „Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zur feministisch-historischen Forschung, der es nicht nur um das ‚Sichtbarmachen‘ von Frauen in der Geschichte geht, sondern auch um eine Veränderung des herkömmlichen Geschichtsbildes.“ (Schoppmann 1991, 1)

Die Verwendung der Kategorie „Verfolgung“, erst recht für die gezielte Ermordung in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern, ist über weite Strecken unzureichend und zugleich verzerrend für eine Untersuchung der Situation von Lesben während der NS-Zeit. Weiters ebnet die Heranziehung des Begriffes „Homosexualität“ auch und gerade in dieser historischen Epoche die Unterschiede zwischen schwulen Männern und lesbischen Frauen ein und suggeriert, daß sie eigentlich vernachlässigbar seien – im traditionell-patriarchalischen Sinne einer Ableitung des Weiblichen vom Männlichen und folglich der Dominanz des Männlichen. Natürlich kann es für lesbisch-schwule Lobbypolitik, wenn sie für die noch immer nicht erfolgte Entschädigung von lesbischen und schwulen Opfern des Nationalsozialismus kämpft, partiell durchaus zulässig sein, die Tatsache der oft tödlichen Verfolgung von Lesben und Schwulen durch die Nationalsozialisten dem historischen Vergessen und der gesellschaftlichen Verdrängung zu entreißen, aber: Diese Übertragung tagespolitisch notwendiger Agitation auf die Ergebnisse lesbischer Geschichtsforschung birgt neben der unzulässigen Verzerrung historischer Tatsachen und der möglicherweise daraus folgenden Bildung neuer Mythen eine für die offensive und selbstbewußte Definition von uns Lesben selbst eine nicht zu unterschätzende Gefahr: Wir betonen unseren Opferstatus, statt daß wir uns als Täterinnen und Handelnde unserer eigenen Geschichte verstehen. Und wir sollten uns davor hüten, das jeweilige Gruppenleid gegeneinander aufzurechnen!

Die meiner Meinung nach wichtigsten Unterschiede zwischen der Situation schwuler Männer und lesbischer Frauen während der NS-Zeit lassen sich wie folgt kurz charakterisieren: Schwule Männer waren tendenziell stärker in ihrer unmittelbaren physischen Existenz bedroht und häufiger gefährdet, in die Verfolgungsmaschinerie des nationalsozialistischen Justizapparats zu geraten. Lesbische Frauen waren stärker in ihrer materiellen, ökonomischen Existenz, in der Möglichkeit, eigenständig und ohne Männer zu überleben, bedroht. Auf den ersten Blick hat dies anscheinend nur wenig mit lesbischer (oder schwuler) Sexualität zu tun, aber auch und gerade in

diesem Zusammenhang geht es genau um die gesellschaftlichen Folgen eines bestimmten Sexualverhaltens, daraus sich ableitenden Lebensstilen und die Rückwirkungen auf Bewußtsein, Gefühle, Alltag und Leben der einzelnen Frauen. Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, daß der NS-Staat ein äußerst gewalttätiges Patriarchat mit einer extremen Rollenpolarisierung der Geschlechter repräsentierte und mit verschiedenen Mitteln (Rechtspolitik, Bevölkerungspolitik, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Sexualpolitik) durchzusetzen versuchte. Die nationalsozialistische Frauenpolitik forcierte eine Frauenrolle, die sich mit Stereotypen wie Hausfrau, Ehefrau, vielfache Mutter, keusches asexuelles sportives Jungmädchen, allenfalls in traditionell weiblichen Berufen der Hege und Pflege oder aber am Fließband Arbeitende beschreiben läßt – was natürlich ausschließlich für die „arische“ Frau galt.

Bezeichnenderweise wurden auf die „nichtarischen“ Frauen wie generell auf die „Fremdrassigen“ – die Jüdinnen und Juden, die Sinti und Roma, aber auch auf die Schwulen – all jene sexuell gefärbten Vorurteile projiziert, die als Abscheu erregende Zerrspiegel des „Artfremden“ präsentiert wurden – eine in nationalsozialistische Ideologie gewendete Version der traditionellen Frauenbilder „Jungfrau“ bzw. „Mutter“ und „Hure“. Die nationalsozialistische Frauenpolitik, die Bestandteil der Ehe- wie der Bevölkerungspolitik war, zielte auf die Erhöhung der Geburtenrate bei „arischen“ Frauen und zugleich auf ein Fortpflanzungsverbot für „nichtarische“ sowie andere aus sozialen Gründen unerwünschte Frauen und zugleich auf das Verdrängen der Frauen aus bestimmten, vor allem qualifizierten und besser bezahlten Arbeitsplätzen und Ausbildungsbereichen. Frauen wurden zugleich als „Manövriermasse“, als industrielle Reservearmee genutzt und eingesetzt – erst recht, als vor allem die Rüstungsindustrie nach Beginn des Eroberungskrieges 1939 zahlreiche billige Arbeitskräfte benötigte. Verstärkt ab 1942 konnte schließlich die industrielle wie landwirtschaftliche Infrastruktur nur mehr durch den Arbeitseinsatz von Frauen und Mädchen (und durch ZwangsarbeiterInnen) aufrechterhalten werden. Die Kriegswirtschaft des Dritten Reichs forcierte überdies bestimmte Formen der Subsistenzproduktion, z. B. im

Nahrungsmittel- und Bekleidungsbereich, was die weibliche Hausarbeit um ein vielfaches vermehrte und einen entsprechend anwachsenden Zeitaufwand erforderte. Sicher gab es auch für Frauen durchaus noch wenige berufliche Nischen, z. B. im Kulturbetrieb und im Unterhaltungssektor, die kriegspropagandistische Erfüllungsgehilfen waren.

Lesben hatten während der NS-Zeit – zumindest während der Kriegsvorbereitungs- und Kriegsausrüstungsjahre – mit der politisch gesteuerten Reduzierung weiblicher Erwerbsmöglichkeiten zu kämpfen. Und ähnlich wie schwule Männer waren sie mit dem Verbot und der Zerschlagung ihrer subkulturellen Begegnungsorte und ihrer Kontaktnetze konfrontiert. Berlin war in der Weimarer Zeit das Zentrum der deutschsprachigen lesbischen wie schwulen Subkultur. Die verschiedenen Gruppierungen der Alten Frauenbewegung wurden verboten, über ihre Zeitschriften wurde ein Veröffentlichungsverbot verhängt. Die Sublokale wurden geschlossen, die Vereins- und Verbandsvermögen der einzelnen Gruppen beschlagnahmt – eine auch finanzielle Entschädigung ist bis heute nicht erfolgt. Öffentliche Treffpunkte wurden von Polizei und Gestapo überwacht. Das lesbische Gesellungsverhalten, das sich stärker als das schwuler Männer auf halböffentliche oder private Treffpunkte und Orte sowie auf geschlossene Räume konzentrierte, konnte zwar gewisse Nischen retten, sie waren jedoch durch Denunziation, Bewachung und Bespitzelung ständig gefährdet.

Zwar galt der § 175 nicht für Lesben, aber wir dürfen auf keinen Fall das nationalsozialistische Rechtssystem, wie es in der Realität (und nicht auf dem Papier) bestand, auch nur ansatzweise mit unserem heutigen Rechtssystem vergleichen. Ganz im Gegenteil! Die nationalsozialistische Willkürjustiz garantierte nicht einmal die bescheidensten Grundrechte oder Menschenrechte. Daher konnten auch Lesben, wenn auch vergleichsweise selten, weil sie Lesben waren, in Konzentrationslager eingewiesen werden, wo sie meist den „schwarzen Winkel“ der „Asozialen“ tragen mußten.

Gespräche und Interviews mit alten Lesben (partiell auch mit alten Schwulen)

zeigen: Lesbische Existenz, lesbisches Leben und Überleben, Sexualität zwischen Frauen und Beziehungen zwischen Frauen waren durchaus möglich und wurden auch gelebt. Zugleich aber waren sich diese erzählenden Frauen sehr wohl der Tatsache bewußt, daß sie von Verfolgung bedroht waren, daß Beziehungen in einem Ausmaß, das wir heute lebenden Jüngeren oftmals nur erahnen, aber vielfach kaum mehr nachvollziehen können, unter dem Zwang zur Verheimlichung standen, daß dauerhafte Bindungen oft nur unter Schwierigkeiten aufrechterhalten werden konnten. Und wir Jüngeren gehen fälschlicherweise oft davon aus, daß verfolgte Lesben wegen ihrer Homosexualität verfolgt wurden – so als hätte es keine lesbischen Jüdinnen oder lesbischen Roma- oder Sintifrauen, keine lesbischen Zwangsarbeiterinnen oder lesbischen Deportierten gegeben. Oder keine lesbischen Widerstandskämpferinnen. Gerade für diese Gruppen, dies als Anspruch für weitergehende Forschungsarbeiten, sind genauere und vor allem differenzierte Untersuchungen dringend notwendig – auch zur Aufhellung unserer eigenen ethnischen, nationalistischen „blinden Flecke“ und Vorurteile.

Natürlich können wir uns durch die Beschäftigung mit der Situation von Lesben während der NS-Zeit und den verschiedenen Aspekten dieser Geschichte ein Stück weit unserer eigenen ausgelöschten, verdrängten und vergessenen Geschichte wieder aneignen, zu eigen machen. Und durch das genauere Verständnis dieser unserer Geschichte uns auch für politische, antirassistische und antifaschistische Arbeit motivieren. Die darin liegenden Herausforderungen sind also keine abstrakt-theoretischen, sondern konkret-politische.

Forderungen an die Faschismustheoriediskussion

Welche Konsequenzen sind aus den vorstehend angeführten Überlegungen für die Faschismustheoriediskussion zu ziehen? Ist immer noch Annette Dröges 25 Jahre alte Feststellung gültig: „Homosexualität richtet sich sowohl in offensichtlichster Weise gegen den ‚Fortpflanzungsauftrag‘ als auch gegen das Rollenverhalten; gesellschaftlich gesehen gegen die Institu-

tion Familie, individuell gegen die bestehenden und verinnerlichten Sexualitätsvorstellungen von ‚normal‘ und ‚pervers‘ und die von ‚männlich‘ und ‚weiblich‘.“? (Dröge 1976, 71)

Historische Grundlagenforschung weist also noch immer beträchtliche Lücken auf bzw. werden wichtige Fragestellungen nach wie vor ausgeklammert oder sind erst in Ansätzen erforscht. Dies hat natürlich gravierende Auswirkungen auf die Theoriebildung und auf die Definition dessen, was Faschismus ist.

Welche Bereiche muß nun eine die weibliche Homosexualität nicht ausklammern- de, sondern integrierende Faschismusforschung untersuchen, um daraus eine politische Analyse der Lesbendiskriminierung im Nationalsozialismus ableiten zu können? Eine politische Analyse in diesem Sinne bedeutet natürlich auch eine Analyse der politischen Funktion der Heterosexualität.

Arbeitswelt und Ökonomie: Eine Analyse der Frauenarbeit kann auf die Untersuchung von deren Funktion als industrieller Reservearmee nicht verzichten und basiert auf dem nach Geschlechtern geteilten Arbeitsmarkt. Die Analyse der Rolle der Kriegswirtschaft im Dritten Reich kann ohne Einbeziehung des Bereichs der Subsistenzproduktion nicht geleistet werden. Diese Analyse muß sich dem – scheinbaren? – Widerspruch zwischen vorkapitalistischen Produktionsstrukturen und dem Modernisierungsschub des Kapitalismus (für Österreich etwa von grundlegender Bedeutung) stellen.

Faschismus bedeutet eine aufs äußerste zugespitzte Geschlechterdifferenzierung. Wie sind in diesem Zusammenhang die Begriffe „weiblich“ und „männlich“ zu definieren? Wie sind diese auch für verschiedene Klassen und Ethnien zu differenzieren? Wo verletzen Lesben (und Schwule) die von der NS-Ideologie vorgegebenen Geschlechterrollen? Wo nicht? Wie lassen sich die Widersprüche zwischen Ideologie und politischer Praxis produktiv auflösen?

Für die Sexualität gilt das Dogma der Fortpflanzung. Völkermord und Fortpflanzungszwang sind auf den ersten Blick

zwar getrennte, aber innerlich zusammengehörende Aspekte.

Unbedingt notwendig sind Differenzierungen sowohl zwischen Lesben und Schwulen als auch innerhalb der sozialen Gruppen beider. Nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern vor allem die Unterschiede gilt es herauszuarbeiten.

Wie wirken nationalsozialistische Frauen- und vor allem Lesbenbilder bis in die aktuelle Gegenwart weiter? Welche Möglichkeiten und Grenzen der politischen Artikulation, welche Handlungsräume hatten Lesben: Lesben waren Täterinnen und Mittäterinnen (etwa als KZ-Aufseherinnen im Extremfall), andererseits waren viele Lesben Widerstandskämpfe-

rinnen gegen den Nationalsozialismus.

Ulrike Janz hat dies in einem vieldiskutierten Beitrag für die radikal-feministische Lesbenzeitschrift IHRINN 1991 auf den Punkt gebracht, dem ich mich anschließe: „Die Zusammenhänge zwischen den Unterdrückungsstrukturen des Heterosexismus, des Rassismus, Antisemitismus usw. sind uns heute erst in Ansätzen klar. Das Bewußtsein unserer Verstricktheit in diese Strukturen (in Handeln) umzusetzen fällt uns umso schwerer, je mehr es eine Aufgabe von Privilegien voraussetzt.“

(...)

Lesbisch-feministische Geschichtssuche begreife ich als Bestreben, uns unser

positives und unser negatives Eigentum anzueignen und zu verstehen, warum es vom ersten immer zuwenig und vom zweiten immer zuviel gegeben hat. So verstanden, hoffe ich, daß Geschichte uns helfen kann, heute Entscheidungen zu treffen – die Entscheidungen der ‚historischen Lesben‘ von morgen.“ (Janz 1991, 37)

Dieser Beitrag ist eine leicht veränderte und aktualisierte Fassung von: Gudrun Hauer: Lesben im Nationalsozialismus: Blinde Flecken in der Faschismustheoriediskussion, in: Hey, Barbara/Pallier, Ronald/Roth, Roswith (Hg.) (1997), Que(e)rdenken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck/Wien, 142-156.

Verwendete Literatur:

Baumgartner, Gertrud/Mayer, Angela A. (1990), Arbeitsanstalten für sog. asoziale Frauen im Gau Wien und Niederdonau, Wien
 Dröge, Annette (1976), Sexualität und Herrschaft, Münster
 Fischer, Erica (1994), Aimée & Jaguar. Eine Liebesgeschichte, Berlin 1943, Köln
 Goldhagen, Daniel Jonah (1996), Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin
 Grau, Günter (Hg.) (1993), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung. Mit einem Beitrag von Claudia Schoppmann, Frankfurt/Main
 Gravenhorst, Lerne (1997), Moral und Geschlecht. Die Aneignung der NS-Erbschaft, Freiburg
 Gravenhorst, Lerne/Tatschmurat, Carmen (Hg.) (1990), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg
 Hauer, Gudrun (1989), Homosexuelle im Nationalsozialismus, in: Homosexualitäten. Störfaktor 11, Heft 2, 6-19
 Hauer, Gudrun (1996), Lesben und Nationalsozialismus, in: Gudrun Hauer/Dieter Schmutzer (Hg.), Das Lambda-Lesebuch. Journalismus andersrum, Wien, 149-155
 Heger, Heinz (1979), Die Männer mit dem Rosa Winkel. Der Bericht eines Homosexuellen über seine KZ-Haft von 1939-1945, Hamburg
 Heinsohn, Kirsten/Vogel, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.) (1997), Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland, Frankfurt/New York
 Hennig, Eike (1977), Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland. Ein Forschungsbericht, Frankfurt/Main

Hey, Barbara/Pallier, Ronald/Roth, Roswith (Hg.) (1997), Que(e)rdenken. Weibliche/männliche Homosexualität und Wissenschaft, Innsbruck/Wien
 Janz, Ulrike (1991), (K)eine von uns? Vom schwierigen Umgang mit „zwiespältigen Ahninnen“, in: IHRINN. Eine radikal-feministische Lesbenzeitschrift 3/1991, 24-39
 Janz, Ulrike (2000), Literaturliste Lesben im Nationalsozialismus, in: IHRINN. Eine radikal-feministische Lesbenzeitschrift 22/2000, 102-107
 Jellonnek, Burkhard (1990), Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn
 Klare, Rudolf (1935), Homosexualität und Strafrecht, Hamburg 1935, auszugsweise abgedruckt in: Hans-Georg Stümke/Rudi Finkler (1981), Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek bei Hamburg, 428-433
 Kokula, Ilse (1986), Jahre des Glücks, Jahre des Leids. Gespräche mit älteren lesbischen Frauen. Dokumente, Kiel
 Kokula, Ilse (1989), Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit, in: Nirgendwo und überall. Lesben. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 25/26, Köln, 29-36
 Koonz, Claudia (1991), Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg
 Kreisky, Eva (1995), Gegen „geschlechtshalbierte Wahrheiten“. Feministische Kritik an der Politikwissenschaft im deutschsprachigen Raum, in: Eva Kreisky/Birgit Sauer (Hg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt/New York, 27-62
 Lautmann, Rüdiger/Grikschat, Winfried/Schmidt, Egbert (1977), Der rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. In: Seminar:

Gesellschaft und Homosexualität. Hg. von Rüdiger Lautmann, Frankfurt/Main, 325-365
 Maiwald, Stefan/Mischler, Gerd (1999), Sexualität unterm Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat, Hamburg/Wien
 Mandel, Ernest (1997), Trotzki's Faschismustheorie, Frankfurt/Main
 Marx, Karl (1970), Thesen über Feuerbach, in: Karl Marx/Friedrich Engels, Ausgewählte Werke in sechs Bänden, Band 1, Wien, 196-200
 Mason, Tim (1976), Zur Lage der Frauen in Deutschland 1930 bis 1940: Wohlfahrt, Arbeit und Familie. In: Gesellschaft. Beiträge zur Marx'schen Theorie 6, Frankfurt/Main, 118-193
 Mosse, George L. (1985), Nationalismus und Sexualität. Bürgerliche Moral und sexuelle Normen, München
 Oosterhuis, Harry (1994), Reinheit und Verfolgung. Männerbünde, Homosexualität und Politik in Deutschland (1900-1945), in: ÖZG 5 (1994), 3, 388-409
 Perchinig, Elisabeth (1996), Zur Einübung von Weiblichkeit im Terrorzusammenhang. Mädchenadoleszenz in der NS-Gesellschaft, München/Wien
 Reemtsma, Jan Philipp (2001), „Wie hätte ich mich verhalten“ und andere nicht nur deutsche Fragen. Reden und Aufsätze, München
 Reese, Dagmar/Sachse, Carola (1990), Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz, in: Lerne Gravenhorst/Carmen Tatschmurat (Hg.), Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte, Freiburg, 73-106
 Rieder, Ines/Voigt, Diana (2000), Heimliches Begehren. Die Geschichte der Sidonie C., Wien/München
 Schilling, Heinz-Dieter (1983), Lesben und Faschismus, in: Heinz-Dieter Schilling (Hg.), Schwule und Faschismus Berlin (West), 152-173

Schoppmann, Claudia (1991), Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler
 Schoppmann, Claudia (1993), Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“, Berlin
 Schoppmann, Claudia (1999), Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945, Berlin
 Schwarz, Gudrun (1997), Die Frau an seiner Seite. Die Ehefrauen in der „SS-Sippengemeinschaft“, Hamburg
 Siegele-Wenschkewitz, Leonore/Stuchlik, Gerda (Hg.) (1988), Frauen und Faschismus in Europa. Der faschistische Körper, Pfaffenweiler
 Sigmund, Anna Maria (1998), Die Frauen der Nazis I. Wien
 Sigmund, Anna Maria (2000), Die Frauen der Nazis II. Wien
 Das Strafgesetz vom 27. Mai 1852 in der für die Reichsgaue der Ostmark geltenden Fassung mit ergänzenden und abändernden Vorschriften und den wichtigsten Nebengesetzen (1942), Wien
 Strobl, Ingrid (1989), „Sag nie, du gehst den letzten Weg“. Frauen im bewaffneten Widerstand gegen Faschismus und deutsche Besatzung, Frankfurt/Main
 Stümke, Hans-Georg/Finkler, Rudi (1981), Rosa Winkel, Rosa Listen. Homosexuelle und „Gesundes Volksempfinden“ von Auschwitz bis heute, Reinbek bei Hamburg
 Theweleit, Klaus (1980), Männerphantasien Bd. 1: Frauen, Fluten, Körper, Geschichte, Reinbek
 Theweleit, Klaus (1980), Männerphantasien Bd. 2: Männerkörper. Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Reinbek
 Vismar, Erhard (1977), Perversion und Verfolgung unter dem deutschen Faschismus, in: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität. Hg. von Rüdiger Lautmann, Frankfurt/Main, 308-325